



## Platzordnung

Alle Nutzer der Platzanlage (Tennisplätze, Clubhaus, Freiflächen, Parkplätze etc.) haben sich so zu verhalten, dass das Vereinseigentum keinen Schaden nimmt und die Vereinsgemeinschaft im sportlichen und gesellschaftlichen Bereich dem Anspruch der Mitglieder gerecht werden kann.

### 1. Freigabe der Tennisplätze

Über die Öffnung und Bespielbarkeit der Tennisplätze entscheidet allein der Vorstand bzw. stellvertretend der Platzwart.

### 2. Parkplätze

Das Parken auf den ausgewiesenen Parkplätzen ist grundsätzlich nur berechtigten Nutzern der Platzanlage gestattet. Eine Nutzungseinschränkung kann durch den Vorstand bzw. stellvertretend durch den Platzwart bei entsprechender Frequentierung (Turniere o.ä.) vorgenommen werden.

### 3. Platzpflege

Die Nutzung der Tennisplätze hat den Regeln des Tennissports entsprechend schonend und pflegend zu erfolgen.

Vor Spielbeginn ist der Platz bei Trockenheit grundsätzlich zu wässern. Das Bewässern ist ausschließlich mit der Handbrause durchzuführen. Für die automatische Bewässerungsanlage ist ausschließlich der Platzwart zuständig.

Rechtzeitig vor dem Ende ihrer Spielzeit haben die Spieler/innen den gesamten Platz abziehen und schadhafte Stellen bzw. Unebenheiten mit dem Glättholz zu beseitigen. Dies gilt ausdrücklich auch für die Bereiche neben der eigentlichen Spielfläche.

Nachfolgende Spieler/-innen sind für das Säubern der Linien und bei Bedarf für das Bewässern des Platzes verantwortlich.

Bei evtl. aufgetretenen Platzschäden muss direkt durch die Spieler/innen an der Belegungstafel durch das Schild „Platzsperre“ angezeigt werden, dass der Platz nicht mehr bespielbar ist.

Zur Durchführung von Pflegearbeiten an den Plätzen hat der Platzwart das Recht, diese kurzfristig zu sperren. Er nimmt eine entsprechende Anzeige an der Belegtafel sowie auf dem Platz vor.

### 4. Spielzeit

Die Spielzeit für Einzel beträgt 45 Minuten, für Doppel 60 Minuten einschließlich der Platzpflegearbeiten.

Bei starker Platzbelegung kann den Spieler/innen vom Vorstand nahe gelegt werden, sich für Doppel zu entscheiden. Ein anwesendes Vorstandsmitglied hat das Recht, die Umsetzung dieser Veränderung durchzusetzen.



## 5. Spielvoraussetzungen

### 5.1. Nutzung der Plätze

Das Recht zur Nutzung der Tennisplätze hat ein(e) Spieler/in nur, wenn er/sie fristgerecht seinen/ihren Mitgliedsbeitrag entrichtet hat. Jede(r) berechnete(r) Spieler/in erhält eine persönliche Namenskarte. Sie kann im Zweifelsfall jederzeit durch den Vorstand oder stellvertretend durch den Platzwart überprüft werden. Ersatzkarten können gegen eine Gebühr von 5,- € beim Schatzmeister angefordert werden. Die Verwendung fremder Namenskarten ist nicht gestattet.

### 5.2 Platzbelegung

Platzreservierungen sind grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen bilden die unter den Punkten 9, 10 und 12 beschriebenen Anlässe.

Die Platzbelegung wird durch die persönlichen Namenskarten an der Platzbelegungstafel durchgeführt. Sie ist aber nur zulässig, wenn sich alle Spieler/-innen auf der Platzanlage befinden. Die Platzbelegung verliert mit dem Ablauf der unter Punkt 4 festgelegten Spielzeit ihre Gültigkeit. Nach dem Spiel sind die Platzbelegungskärtchen wieder zu entfernen.

Weitere Platzbelegungen sind am gleichen Tag erst nach Beendigung des laufenden Spiels möglich.

Sind die Spielpaarungen zu Beginn der auf der Platzbelegungstafel gekennzeichneten Spielzeit (trotz Belegung auf der Belegungstafel) nicht spielbereit auf dem Platz, verliert die Platzbelegung ihre Gültigkeit und andere Spielpaarungen können den Platz an der Platzbelegungstafel belegen.

### 5.3 Regeleinhaltung

Die Einhaltung dieser Vorgaben zur Platzbelegung kann durch anwesende Vorstandsmitglieder bzw. stellvertretend durch den Platzwart überprüft und im Falle eines Verstoßes eingefordert werden.

## 6. Regelung für Gastspieler

Die Regelung für Gastspieler ist der Beitragsordnung zu entnehmen.

Für die Entrichtung der Gastspielgebühr ist das Clubmitglied verantwortlich. Sie wird im Laufe, spätestens aber am Ende der Saisonsaison vom Konto des gastgebenden Mitglieds eingezogen.

Sollte sich der Gastspieler für eine Mitgliedschaft entscheiden, wird ihm die bis dahin gezahlte Gastgebühr auf den ersten Mitgliedsbeitrag angerechnet.

## 7. Trainingsplätze

Ganztägige Trainingsplätze sind grundsätzlich die Plätze 1 und 2. Die Belegung der beiden Plätze wird durch die Vereinstrainer geregelt. Die Belegung muss vom jeweiligen Trainer vor Trainingsantritt an der Platzbelegungstafel mit den dafür vorgesehenen Marken „Trainer“ gekennzeichnet werden.



Sofern keine Platzbelegung erfolgt ist, können Mitglieder die Platzbelegung gemäß Punkt 4 durchführen. Nach Ablauf der Spielzeit haben Trainer dann wiederum im Sinne der ausschließlichen Nutzung der Trainingsplätze Vorrang.

## **8. Trainingsplätze für geförderte Jugendmannschaften**

Das gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Jugendmannschaften“ durchgeführte Training findet grundsätzlich auf den Plätzen 8 und 9 statt. In dieser Zeit steht der Jugendplatz anderen Jugendlichen nicht zur Verfügung.

Die festen Trainingszeiten werden vom Vorstand in einem separaten Belegungsplan festgehalten. Dieser wird in der jeweils gültigen Fassung im Glaskasten zwischen den Platzbelegungstafeln ausgehängt. Die Belegung muss vom jeweiligen Trainer vor Trainingsantritt an der Platzbelegungstafel mit den dafür vorgesehenen Marken „Trainer“ gekennzeichnet werden.

## **9. Plätze für Vereinsmannschaften und Betriebssportgruppen**

Jeder gemeldeten Vereinsmannschaft sowie jeder Betriebssportgruppe (BSG) steht ein Platz für maximal zwei Stunden pro Woche zur festen Reservierung zu. Die festen Spielzeiten werden vom Vorstand in einem separaten Platzbelegungsplan festgehalten. Dieser wird in der jeweils gültigen Fassung im Glaskasten zwischen den Platzbelegungstafeln ausgehängt. Die Belegung muss von der jeweiligen Vereinsmannschaft bzw. BSG vor Spielantritt an der Belegungstafel mit den dafür vorgesehenen Marken gekennzeichnet werden.

Werden reservierte Plätze nicht pünktlich vor Spielbeginn belegt, kann die Platzbelegung durch Mitglieder gemäß Punkt 5.2 erfolgen.

## **10. Mannschaftsspiele**

Die Heimspieltermine der gemeldeten Vereinsmannschaften werden vom Vorstand in einem separaten Platzbelegungsplan festgehalten. Dieser wird in der jeweils gültigen Fassung im Glaskasten zwischen den Platzbelegungstafeln ausgehängt. Die Platzbelegungen müssen von der jeweiligen Vereinsmannschaft mittels der dafür vorgesehenen „Turnier“-Marken durchgeführt werden.

## **11. Jugendplatz**

Soweit nicht an anderer Stelle in dieser Platzordnung eingeschränkt, steht Platz 9 ganztägig ausschließlich untereinander spielenden Jugendlichen zur Verfügung. Nach Ablauf der Spielzeit können auch Erwachsene die Platzbelegung gemäß Punkt 5.2 durchführen, sofern keine Platzbelegung von weiteren Jugendlichen erfolgt ist. Nach Ablauf der Spielzeit haben Jugendliche dann wiederum im Sinne der ausschließlichen Nutzung des Platzes Vorrang vor Erwachsenen.

Belegen Jugendliche bei gleichzeitigem Platzbedarf Erwachsener andere Plätze als den Jugendplatz, so ist im Sinne aller Beteiligten eine einvernehmliche Regelung herbeizuführen.



## 12. Turniere oder andere Veranstaltungen

Zur Durchführung von Turnieren oder anderen Veranstaltungen kann der Vorstand gesonderte Platzbelegungen beschließen, die im Widerspruch zu den oben gemachten Vereinbarungen stehen. Diese besonderen Vereinbarungen werden rechtzeitig vor Beginn des Turniers bzw. der Veranstaltung im Glaskasten zwischen den Platzbelegungstafeln ausgehängt.

## 13. Verstoß gegen die Platzordnung

Sofern Spieler/innen gegen die Platzordnung verstoßen, können vom Vorstand Spielverbote ausgesprochen werden. Hierin eingeschlossen ist die Einziehung der Spielberechtigungskarte.

## 14. Gültigkeit

Die vorliegende Version dieser „Platzordnung“ ersetzt mit sofortiger Wirkung alle älteren Fassungen.

Kassel, im Januar 2017

TC Blau-Weiss Kassel e.V.

Der Vorstand